

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 1. Dezember 2021

1426. Coronamassnahmen, Auftreten der Omikron-Variante, Konsultation

Mit E-Mail vom 30. November 2021 wurden die Kantone vom Eidgenössischen Departement des Innern zu einer Konsultation zur Verschärfung der bundesweiten Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie eingeladen.

Ende letzter Woche wurde bekannt, dass im südlichen Afrika eine neue Virusvariante (B.1.1.529, genannt «Omikron») aufgetreten ist. Die WHO hat diese neue Variante als besorgniserregend eingestuft. Es besteht die Gefahr, dass die bisherigen Impfstoffe wenig wirksam sind und auch eine durchgemachte Infektion mit SARS-CoV-2 wenig vor einer Reinfektion schützt. Eine abschliessende Aussage über die Auswirkungen dieser neuen Virusvariante auf die Entwicklung der epidemiologischen Lage in der Schweiz lässt der heutige Wissensstand noch nicht zu. Angesichts der bereits angespannten Lage in den Spitälern unterbreitet der Bundesrat den Kantonen vorliegend Vorschläge für eine bis zum 24. Januar 2022 befristete Verschärfung der bundesweiten Massnahmen.

Der Kanton Zürich hat in den vergangenen Monaten grosse Anstrengungen unternommen und verschiedenste Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie in die Wege geleitet. Seit dem 11. Oktober 2021 gilt im Kanton für Besuchende von Spitälern, Alters- und Pflegeheimen sowie von sozialen Einrichtungen über 16 Jahre eine Zertifikats- oder Testnachweispflicht. Ebenso wurde per 4. Oktober 2021 eine Zertifikats- oder Testpflicht für Mitarbeitende der Gesundheitsinstitutionen erlassen (vgl. V Covid-19 Gesundheitsbereich [LS 818.13]; RRB Nrn. 1068/2021 und 1140/2021). Im Schulbereich gilt seit dem 1. Dezember 2021 eine generelle Maskentragpflicht an der Volksschule für alle Schülerinnen und Schüler ab der 4. Primarschulklasse sowie alle Lehrpersonen und weitere an der Volksschule beschäftigte Personen (vgl. V Covid-19 Bildungsbereich [LS 818.14], RRB Nr. 1367/2021).

Daneben wurde im Kanton ein breites Testangebot aufgebaut und laufend ausgebaut. Für das wiederholte Testen von symptomlosen Personen in Schulen, Betrieben und Institutionen steht die Plattform «TogetherWeTest» zur Verfügung (vgl. RRB Nr. 1220/2021). Als Folge der dringenden Empfehlung der Bildungsdirektion nehmen im Kanton Zürich gegenwärtig rund 120 000 Schülerinnen und Schüler am repetitiven Testen teil. Das repetitive Testen für Schulen schweizweit obligatorisch vorzugeben, ist aber weder praktikabel noch zielführend. Alle Kantone

setzen im Schulbereich zudem seit Beginn der Pandemie eine variable Mischung von Massnahmen um, die sie je nach Situation laufend anpassen. Die in der vorliegenden Konsultation vorgeschlagene Bestimmung greift in unzulässiger Weise in den Kompetenzbereich der Kantone ein.

Mit der Zürcher Impfkampagne konnte erreicht werden, dass bis Ende November 2021 knapp 70% der Kantonsbevölkerung und damit eine klare Mehrheit über einen vollständigen Impfschutz verfügt. Wird nur die Altersgruppe der über 65-Jährigen betrachtet, verfügen sogar rund 91% über einen vollständigen Impfschutz.

Der Kanton Zürich hat bereits in eigener Kompetenz verschiedenste Massnahmen ergriffen und umgesetzt.

Wie die vorliegenden Ausführungen zeigen, steht der Kanton Zürich gut da und hat das vom Bundesrat vorgegebene Ziel schon fast erreicht. Der Regierungsrat unterstützt dennoch eine befristete Verschärfung einzelner bundesweiter Massnahmen, erachtet es aber als zentral, dass nur Massnahmen beschlossen werden, die auch umgesetzt und vollzogen werden können.

Einzelheiten ergeben sich aus der Beantwortung der gestellten Fragen.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement des Innern, 3003 Bern (auch via Umfragetool):

Mit E-Mail vom 30. November 2021 haben Sie uns zur Konsultation zu einer Verschärfung der bundesweiten Coronamassnahmen eingeladen. Wir beantworten Ihre Fragen gerne wie folgt:

Fragen zu den kantonalen Massnahmen

***1. Ausweitung der Maskenpflicht (namentlich auch in Schulen):
Ist diese Massnahme aktuell im Kanton in Kraft?***

Ja

Falls JA: Wie ist diese Massnahme genau ausgestaltet?

Vgl. Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie im Bildungsbereich, LS 818.14.

2. Massnahmen zur Eindämmung der Kontakte am Arbeitsplatz (Home-Office-Pflicht, Maskenpflicht): Ist diese Massnahme aktuell im Kanton in Kraft?

Nein

Falls NEIN: Gedenkt der Kanton diese Massnahme demnächst umzusetzen und wie?

3. Intensivierung der durch den Bund finanzierten repetitiven Testung: Ist diese Massnahme aktuell im Kanton in Kraft?

Ja

Falls JA: Wie ist diese Massnahme genau ausgestaltet?

Die repetitive Testung ist im Kanton Zürich in Kraft. Es werden pro Woche zurzeit rund 140000 repetitive Testungen durchgeführt.

4. Kapazitätsbeschränkungen: Ist diese Massnahme aktuell im Kanton in Kraft?

Nein

Falls NEIN: Gedenkt der Kanton diese Massnahme demnächst umzusetzen?

Eine Umsetzung dieser Massnahme ist in nächster Zeit im Kanton nicht geplant.

5. Obligatorische repetitive Testungen in Schulen: Ist diese Massnahme aktuell im Kanton in Kraft?

Das repetitive Testen in Schulen wird dringend empfohlen, ist für die einzelne Schule wie auch für die einzelnen Personen jedoch freiwillig. Zurzeit nehmen rund 120000 Schülerinnen und Schüler (70% der Schulpflichtigen) daran teil. Die Freiwilligkeit soll beibehalten werden, da ein schweizweites Obligatorium weder praktikabel noch zielführend ist. Zudem greift der vorgeschlagene Artikel in unzulässiger Weise in den Kompetenzbereich der Kantone ein.

Falls NEIN: Gedenkt der Kanton diese Massnahme demnächst umzusetzen?

6. Schutz von Personen in Gesundheitseinrichtungen (Zertifikatspflicht Besuchende, Mitarbeitende): Ist diese Massnahme aktuell im Kanton in Kraft?

Ja

Falls JA: Wie ist diese Massnahme genau ausgestaltet?

Vgl. Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie im Gesundheitsbereich, LS 818.13.

7. Weitere/andere Massnahmen: Welche weiteren/anderen Massnahmen hat der Kanton ergriffen oder gedenkt er demnächst zu ergreifen?

Fragen zur Zusammenarbeit Bund/Kantone in der besonderen Lage

1. Sind die Kantone weiterhin mit den strategischen Grundsätzen der Zusammenarbeit einverstanden, die GDK/EDI im Oktober 2020 vereinbart haben und bei der KdK konsultiert wurden?

Ja

2. Sind die Kantone weiterhin bereit, weitergehende Massnahmen zu ergreifen, falls die Massnahmen auf Bundesebene aufgrund von regional ausgeprägten Veränderungen (Verschlechterung) nicht ausreichen sollten?

Ja

Fragen zum konkreten Massnahmenpaket

Sollen auf Bundesebene folgende Massnahmen ergriffen werden:

1. Ausweitung der Zertifikatspflicht?

Ja

Bemerkungen

Ausgenommen private Treffen im Familien- und Freundeskreis.

2. Ausweitung der Maskenpflicht in Innenbereichen?

Ja

3. Sitzpflicht Gastronomie im Innern?

Nein

4. Kontaktdatenerhebung bei Kultur- und Sportaktivitäten?

Ja

5. Massnahmen in den Arbeitsstätten: Variante 1 (Weiterführung Home-Office Empfehlung und Ausweitung der Maskenpflicht)?

Ja, aber nur mit der Möglichkeit, sich mittels Zertifikat von der Maskentragpflicht befreien zu können.

6. Massnahmen in den Arbeitsstätten: Variante 2 (Einführung der Home-Office Pflicht für ungeimpfte/nicht genesene. Falls Home-Office für Mitarbeitende nicht möglich: Maskenpflicht)?

Nein

7. Massnahmen in den Arbeitsstätten: Variante 3 (Einführung der Home-Office Pflicht für alle. Falls Home-Office für Mitarbeitende nicht möglich: Maskenpflicht. Möglichkeit, Betriebe zur repetitiven Testung zu verpflichten)?

Nein

8. Welche der Variante (1, 2, 3) bevorzugt der Kanton?

Variante 1

9. Obligatorische repetitive Testungen an Schulen?

Nein

10. Beschränkung der Gültigkeitsdauer der Testzertifikate?

Ja

11. Ist der Kanton mit der Gültigkeitsdauer der Massnahmen einverstanden?

Ja

12. Ist der Kanton mit der Aufhebung der Kapazitätsbestimmungen einverstanden?

Ja

13. Braucht es weitere/andere Massnahmen?

**14. Wie rasch sollen diese Massnahmen ergriffen werden?
Möglichst rasch, damit der Anstieg gebremst werden kann, oder
erst, wenn eine Überlastung des Spitalsystems vorliegt?**

Möglichst rasch.

Fragen zu den Auffrischimpfungen

1. Werden diejenigen Personen, die eine Auffrischimpfung erhalten können, direkt kontaktiert?

Ja

2. Erhalten diejenigen Personen, die eine Auffrischimpfung erhalten können, direkt einen Termin?

Nein

Bemerkungen

Im Kanton Zürich besteht Terminwahlfreiheit. Es gibt genügend freie Termine.

3. Wie weit fortgeschritten ist die Durchführung der Auffrischimpfungen in der Gruppe der über 65-jährigen?

32%

4. Ist die Durchführung der Auffrischimpfungen von Bewohnerinnen und Bewohnern von Alters- und Pflegeheimen resp. weiteren Institutionen abgeschlossen?

Nein

Wenn NEIN, bitte in der offenen Antwort erläutern, wann dies voraussichtlich der Fall sein wird

Der Abschluss ist per Ende Dezember 2021 geplant.

5. Stehen genügend Kapazitäten zur Verfügung, damit die unter 65-jährigen umgehend nach Ablauf der 6-Monatsfrist eine Auffrischimpfung erhalten können?

Ja

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates, die Gesundheitsdirektorenkonferenz (office@gdk-cds.ch) sowie an die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli